

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige.

Inserate, die 4spaltige Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 18.

Mittwoch den 2. März 1904.

14. Jahrgang.

### Vertikales und Sächsisches.

**Bretinig.** Die königliche Amtshauptmannschaft Ramenz macht unterm 29. Febr. 1904 bekannt: Nach Mitteilung des königlichen Generalkommandos werden voraussichtlich in der Zeit vom 29. August bis 24. September dieses Jahres größere Truppenübungen des XII. Armeekorps im hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirke stattfinden und sich vermutlich auf diesen in seiner gesamten Ausdehnung erstrecken. — Weiter macht dieselbe unter gleichem Tage bekannt: Die königliche Amtshauptmannschaft hat mit ihrem Bezirksausschuß in der Sitzung vom 13. Februar 1904 beschlossen, die Vorschriften in § 16 des Regulativs vom 22. Mai 1882, die Einrichtung u. der pneumatischen Niederdruckapparate betreffend, und in Punkt 13 desjenigen vom 28. März 1894, die Aufstellung u. von Vierluftdruckpumpen betreffend — Ramenz Wochenchrift 1882 Nr. 42, 1894 Nr. 26 —, worin die Kosten der Revisionen von Niederdruckapparaten u. den Apparatebestimmern auferlegt werden, wieder aufzuheben. Die erwähnten Kosten sind künftig von den Gemeinden und Gutsbezirken der Revisionsstellen zu tragen.

**Bischowsberga.** Die von dem Ingenieur und Mathematiker Alfred Sehting nach Maßgabe des zwischen ihm und der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrags beabsichtigte Uebernahme der städtischen Baugewerkschule ist vom Ministerium genehmigt worden.

**Sachsen.** Hauptverhandlungen vor dem königlichen Schwurgericht im ersten Vierteljahr 1904: 1) Donnerstag, 3. März, vorm. 10 Uhr: gegen den Arbeiter Gustav Adolf Liebe aus Niederturnersdorf wegen Brandstiftung, 2) vormittags 1/2 12 Uhr: gegen den Fabrikarbeiter Edmund Klemens Kotte aus Porsdorf bei Schandau wegen Straßenraubes, 3) Freitag, 4. März, vormittags 1/2 10 Uhr: gegen den Steinbruchpächter Hermann Karl Wilhelm Gummel aus Alt-Eibau wegen verübten Sittlichkeitsverbrechens, 4) Sonnabend, 5. März, vormittags 1/2 10 Uhr: gegen den Lagerarbeiter Johann Hermann Jurek aus Döberitz bei Niedergurig wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens und Sachbeschädigung, 5) Montag, 7. März, vormittags 1/2 10 Uhr: gegen den Erbarbeiter Wenzel Kamen aus Polenka, Bez. Klattau in Böhmen, wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens, 6) Dienstag, 8. März, vormittags 1/2 10 Uhr: gegen den Wirtschaftshilfen Karl Heinrich Werber aus Lawalde wegen Brandstiftung. Die mit bezeichneten Verhandlungen finden voraussichtlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

**Dresden.** Die königliche Superintendentur schreibt dem „Dr. An.“: „In hiesigen und auswärtigen Blättern wird neuerdings darauf hingewiesen, daß durch die gemeinschaftliche Benutzung der Kelche bei der Ependung des heiligen Abendmahls Krankheiten übertragen werden könnten, und daß es geboten sei, Maßregeln zu treffen, wie sie dem heutigen Stande der Gesundheitslehre entsprechen, um die Gemeinde vor solcher Gefahr zu schützen und mit unverminderter Freude an ihrer heiligsten Feiern teilnehmen zu lassen. Nach solchen Mitteilungen dürfte es angezeigt sein, um größerer Verunsicherung möglichst vorzubeugen, hierdurch öffentlich bekanntzugeben, daß in unserer Stadt diese Frage von den berufenen Organen nicht nur mit

allem Ernst erörtert ist, sondern auch im Einverständnis mit medizinischen Autoritäten dazu geführt hat, durch verschiedene Maßregeln, die allen Geistlichen zur Pflicht gemacht sind, den berechtigten Wünschen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen, ohne doch mit dem biblisch begründeten Herkommen zu brechen. Diese Vorkehrungen, durch welche dafür gesorgt ist, daß jeder Kommunikant eine reine Stelle des Kelchraubes berührt, gehen noch weit über die Forderung hinaus, welche dem Vernehmen nach das kaiserliche Gesundheitsamt als vollkommen genügende Vorsichtsmaßregel bezeichnet hat.“

**Dresden, 27. Febr.** Zum Kommandeur des 1. Ulanenregiments Nr. 17 in Oshag ist an Stelle des am 1. April als sächs. Militärbesoldmächter nach Berlin gehenden Obersten Freiherrn v. Salza und Lichtnow der Major v. Millau vom Großhainener Infanterieregiment in Aussicht genommen worden.

Der erste diesjährige Dresdner Jahrmarkt, sogenannte Ostermarkt, wird vom 13. bis 15. März abgehalten.

Ein Danesergeschehn erhielt ein Gutsbesitzer in der Umgegend Rossens von seinem Schwager, einem in Preußen stationierten Oberförster, in Gestalt eines schönen Jagdhundes. Der letztere war nicht nur auf Bild, sondern auch „auf den Mann“ dressiert. Im ersten Fache konnte „Lord“ bald seine vorzügliche Dressur zeigen. Ueber die Dressur „auf den Mann“ aber wagte niemand, das Tier, das bald von seinem Herrn fast ununtertrennlich war, „zu überhören“. Denn schon bei einer etwas starken Anrede dritter Personen gegen seinen Besitzer knurrte der Hund und zeigt die Zähne. Da will es das Unglück, daß der Landwirt mit seinem etwa elfjährigen Sprößling, wie dies nun einmal bei Jungen in diesem Alter ja öfter vorkommt, ein kleines Konto auszugleichen hat. Dabei zeigt sich aber zwischen beiden eine Meinungsverschiedenheit. Denn dem stark sinnigen Bestreben des Vaters, das „Zahlbrett“ dem Tageslichte zuzuführen, widersteht sich der schreiende, zappelnde Junge auf das energischste. Da auf einmal kommt dem Vater „Hilfe in der Not“. Durch die jankende Stimme seines Herrn angelockt, saut durch das zum Lüften geöffnete Fenster „Lord“ in das Zimmer, um seinem anscheinend hilfebedürftigen Herrn beizuhelfen, und schlägt seine Fänge in den fleischigsten Teil des widerstrebenden Knaben. Nur mit Mühe gelang es, den Hund von seinem Opfer wegzubringen, das ziemlich verletzt war und einige Zeit das Bett hüten mußte. Um in Zukunft sich vor dem Sinnlichen „Lords“ in Familienangelegenheiten zu sichern, wird derselbe nun in ähnlichen Fällen vorher an die Kette gelegt.

**Marienberga, 25. Febr.** In schweres Leid ist die Familie des Gärtnereisters Baldaus hier durch den plötzlichen Tod eines hoffnungsvollen 18jährigen Sohnes verlegt worden. Er ist infolge eines Gehirnschlages verschieden, zu dem eine bei Gelegenheit eines Hochfests wahrscheinlich durch Schläge davon getragene Gehirnerschütterung den Anlaß gegeben haben soll. Der Tater ist bereits verhaftet worden und soll sich auch teilweise als schuldig bekannt haben.

**Zwickau.** Die Untersuchung über den Rothenkirchener Eisenbahnunfall hat durch Beurteilung des schuldigen Lokomotivführers

Lohse zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes und fahrlässiger Tötung ihren Abschluß gefunden. Das Gericht hat als erwiesen angesehen, daß die Entgleisung des Zuges bei Rothenkirchen lediglich infolge der Ueberschreitung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeit um mehr als das Doppelte und Außerachtlassung der pflichtgemäßen erforderlichen Sorgfalt durch Lohse herbeigeführt worden ist.

Eine blutige Familien-Tragödie spielte sich in der Nacht zum Sonntag im Grundrüd Köhniger Straße 6 in Leipzig-Connewitz ab. Der Urheber der aufregenden Szene, der in dem bezeichneten Hause mit seiner Familie wohnte Zimmermann Ernst Robert Hilling, am 10. Juni 1856 zu Pöffenborn bei Dresden geboren, kam nachts in der 12. Stunde nach Hause und begann mit seiner Ehefrau Streit, in dessen Verlaufe er sie aus der Wohnung hinausjagte. Während ein Hausbewohner Hilig zuredete und ihn beruhigen wollte, gab letzterer plötzlich aus einem scharf geladenen Revolver auf seine auf dem Vorplatz stehende Frau einen Schuß ab. Die Frau elkte die Treppe hinab und brach dann zusammen. Die Kugel war derselben oberhalb des linken Ohres in den Kopf eingedrungen. Ein vom Unhold auf sein Opfer abgegebener zweiter Schuß ging fehl. Nach seiner Bluttat entfernte Hilig die Hülsen aus der Waffe und erledigte sie durch neue Patronen. Alsdann legte er sich, als wenn nicht das geringste geschehen wäre, zu Bett. Die inzwischen benachrichtigte Kriminalpolizei verhaftete den Täter. Die schwer erlegte Frau, Wilhelmine Friederike geb. Karnahl, 49 Jahre alt, aus Thallwitz gebürtig, fand Aufnahme im Krankenhause. Bei dem Vorgange befand sich nur noch ein achtjähriges Mädchen in der hülligen Wohnung. Die Eheleute lebten nicht glücklich mit einander, obgleich sie bereits über 25 Jahre verheiratet sind, auch soll schon vor nicht langer Zeit die Scheidung eingeleitet gewesen sein. Aus der Ehe stammen 15 Kinder, von denen noch 7 am Leben sind. Hilig soll eifersüchtig gewesen sein, worauf auch das Drama zurückgeführt wird.

**Leipzig, 25. Februar.** Das hiesige Kriegsgericht verhandelte heute gegen den Hauptmann im 107. Regiment in Leipzig, Falk v. Schröter, wegen Zweikampfes mit tödlichem Ausgange, und den Hauptmann im 1. Jägerbataillon Nr. 12 in Freiberg, Freiherrn v. Oldershausen wegen Kartellstragens. Beide Angeklagte wurden in nichtöffentlicher Verhandlung zu den gesetzlich zulässig geringsten Strafen verurteilt, und zwar erhielt Hauptmann v. Schröter 2 Jahre Festungshaft, während Freiherr v. Oldershausen, ein Schwager des ersteren mit 1 Tage Festungshaft belegt wurde. Der Urteilsbegründung war folgendes zu entnehmen: Beim ersten Angelwechsell erhielt Leutnant Schubert einen Schuß in die linke Seite. Die Verwundung war so schwer, daß der Verletzte bereits eine Stunde nach dem Zweikampfe infolge innerer Verblutung und teilweiser Zermalmung des Rückgrats starb. Der Verletzte hatte in der Familie des Hauptmanns v. Schröter verkehrt. Letzterer hatte sich aber durch das Verhalten des Leutnants Schubert veranlaßt gefühlt, diesen mehrfach aufzufordern, seine Verletzung zu heilen. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung war der Zweikampf. Der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Frey, betonte ausdrücklich, daß alles zu Gunsten der Angeklagten gesprochen hatte, um auf das niedrige Strafmaß erkennen zu können. Die Bedingungen des Zweikampfes seien leicht gewesen. Hauptmann v. Schröter habe denselben auch keineswegs herausbeschworen, sondern er sei erst dann zum Zweikampfe geschritten, als für ihn als Verletzten und Rächer seiner Haus- und Familienehre ein anderer Ausweg nicht mehr möglich gewesen wäre. Zu Gunsten des Hauptmanns von Oldershausen habe das Gericht dessen nahes verwandtschaftliches Verhältnis zu dem Hauptmann v. Schröter in Rechnung gezogen. Schließlich machte Kriegsgerichtsrat Frey die Angeklagten noch darauf aufmerksam, daß der Gerichtshof beschloffen habe, sich bei dem König für sie zu verwenden. Die beiden verurteilten Hauptleute erklärten, sich dem Erkenntnis des Kriegsgerichts unterwerfen zu wollen.

**Leipzig, 25. Februar.** Blutüberströmt und schwankenden Schrittes kam gestern vormittag in der Bismarckstraße in Lindenau die Schneiderin Böllmann auf einen Schuttmann zu. In abgebrochenen Lauten konnte sie nur noch ihre Wohnung angeben und einzelne Worte hervorbringen, dann sank sie ohnmächtig nieder. Als die Polizei die Wohnung betrat, trachten kurz hintereinander drei Schüsse. Man fand den Schloffer Bier, aus drei Kopfwunden blutend, am Boden liegen. Beide Schwerverletzte wurden nach dem Krankenhause gebracht, wo man an ihrem Auskommen zweifelt. Die 26 Jahre alte Böllmann stammt aus Wingerla bei Jena in Thüringen und lebt von ihrem Manne, der sie verlassen hat, getrennt. Hier war ein Verhältnis mit ihr eingegangen, das sie jedoch seit einiger Zeit zu lösen versuchte. Gestern vormittag hatte Bier eine sehr heftige Auseinandersetzung mit ihr, während der er plötzlich einen Revolver zog und vier Schüsse auf die Geliebte abgab, von denen einer in der Gegend der linken Schläfe traf. Näheres konnte von der kaum Vernehmungsfähigen bis jetzt nicht erkundet werden.

Sachsens zweitältester Soldat, Adam Knopp in Pausa, der am 12. d. M. seinen 90. Geburtstag feierte, ist am Dienstag unerwartet gestorben.

### Marktpreise in Ramenz am 25. Februar 1904.

	höchster Preis		niedrigster Preis		Preis
	fl.	pf.	fl.	pf.	
50 Rilo Korn	6 05	0 —	50 Rilo	2 80	
Weizen	7 85	7 85	Stroh 1200 Pfd.	16 —	
Berke	6 75	6 70	Butter 1 Kilo	2 40	
Solar	6 —	5 90	„ „ „	2 —	
Hedeborn	7 85	7 25	Erbsen 50 Rilo	9 75	
Hefe	12 —	10 58	Ractoffeln 50 Rilo	2 80	

### Dresdner Schlachtviehmarkt vom 29. Februar 1904.

Zum Auftrieb kamen: 4016 Schlachttiere und zwar 584 Rinder, 940 Schafe, 2022 Schweine und 470 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Rilo in Rark wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 38—40, Schlachtgewicht 68—71; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 36—38, Schlachtgewicht 62—65; Bullen: Lebendgewicht 38—40, Schlachtgewicht 63—67; Kälber: Lebendgewicht 48—50 Schlachtgewicht 70—74; Schafe: 73—75 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 39—40 Schlachtgewicht 52—53. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.